



Reiner Stock
Zum Köpperner Tal 24

61381 Friedrichsdorf
Tel. 06175/ 670
Reiner.Stock@online.de

Mühlgraben Köppern

7. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Burghardt,

am 11. Juni 2008 hat die Stadtverordnetenversammlung von Friedrichsdorf dem Magistrat einen klaren Auftrag erteilt:

„Der Magistrat wird dafür Sorge tragen, dass der Mühlgraben als Wasserlauf erhalten bleibt“.

Form und Inhalt Ihres Schreibens vom 10. Dezember 2012 erwecken den Eindruck, dass Sie sich als Bürgermeister unserer Stadt nicht wirklich engagiert dafür einsetzen, diesen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen.

1. Die Stadtverwaltung hat den Anliegern der Mühlstraße 16 - 38 für deren Zustimmung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit eine Frist von nur 14 Werktagen eingeräumt. Die Betroffenen wurden über die rechtliche Bedeutung Ihrer Entscheidung nicht aufgeklärt. Einige Anlieger haben uns gesagt, dass die Stadtverwaltung Rückfragen nicht oder nur unzureichend beantwortet habe. Bei den Eigentümern von zwei der insgesamt zwölf Reihenhäuser, deren Zustimmung noch aussteht, wurde im Übrigen von der Stadtverwaltung nach Ablauf dieser knappen Frist nicht noch einmal nachgefasst.

Wir bitten den Magistrat, sich bei den in Bad Homburg wohnenden Eigentümern, deren Zustimmung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit zugunsten der Stadt noch aussteht, nochmals schriftlich um ihre Zustimmung zu bemühen und sie vor allem über die rechtlichen Konsequenzen und Risiken Ihrer Zustimmung bzw. Verweigerung, insbesondere in Hinblick auf ihre Verpflichtung zur Erhaltung des Bodendenkmals Mühlgraben zu informieren.

2. Selbstverständlich haben die Mitglieder unseres Vereins Verständnis dafür, dass es die finanzielle Situation der Stadt Friedrichsdorf derzeit nicht zulässt, das Investitionsprojekt Mühlgraben im Jahr 2012 weiterzuführen.

- a. Bei Ihrer Argumentation lassen Sie aber ganz außer Acht, dass der Verein aus Spenden Friedrichsdorfer Bürger derzeit rd. 50.000 EUR zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung beisteuern würde und das Projekt im Übrigen auch schrittweise über mehrere Jahre umgesetzt werden könnte.
- b. Wenn das Projekt nicht bis spätestens 29. Dezember 2014 umgesetzt werden sollte, erlischt die Erlaubnis zur Wasserentnahme und der Verein müsste einen Großteil der zweckgebundenen Spenden für den Mühlgraben zurückzahlen. Wir hoffen, dass es nicht Ihre Absicht ist, mit dem "Fallbeil der gesetzten Frist" das Projekt bewässerter Mühlgraben auszusitzen.

Deshalb bitten wir Sie und den Magistrat sowie die Stadtverordneten, im Investitionsprogramm des Haushaltsplanes 2013 für die Planung des Einlaufbauwerkes und weitere Baumaßnahmen des Projektes Mühlgraben 55.000 EUR einzuplanen, wobei für die Finanzierung 5.000 EUR aus städtischen Mitteln und 50.000 EUR aus weitergeleiteten Spenden des Vereins einzuplanen sind. Im Investitionsplan für das Jahr 2014 sollten weitere 55.000 EUR eingeplant werden, über deren Finanzierung, wenn die endgültigen Kosten feststehen, wir bestimmt zu einem Konsens kommen werden.

3. Ihre Einlassung, die Stadt verstoße nicht gegen die Erhaltungspflicht nach § 11 HDSchG widerspricht allen Positionen und auch Auflagen, die das Hessische Landesamt für Denkmalpflege in der Vergangenheit bezüglich der Wiederbewässerung des Mühlgrabens bei der Stadt Friedrichsdorf eingefordert hat.

Wir bitten den Magistrat, beim Hessischen Landesamt für Denkmalschutz eine Stellungnahme zu den im 3. Absatz Ihres Briefes vom 10. Dezember 2012 aufgestellten Thesen des Magistrats bezüglich der nicht erforderlichen Bewässerung des Bodendenkmals Mühlgraben einzuholen und diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

4. Ihr Argument, dass durch den wasserführenden Mühlgraben für die Stadt ein "nicht unerheblicher" finanzieller Aufwand für die Unterhaltung entstehen würde, ist kalkulatorisch nicht untermauert. Auch die vom Verein zu erbringenden ehrenamtlichen Leistungen und Beiträge sind nicht quantifiziert worden. Im Übrigen kann man davon ausgehen, dass sich die Stadtverordneten dieser Implikation ihres Beschlusses zum wasserführenden Mühlgraben im Jahr 2008 durchaus bewusst waren. - Die von Ihnen jetzt vorgebrachten Einwendungen könnten so verstanden werden, dass ein

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Nachhinein ausgehebelt werden soll.

Wir möchten Sie bitten, die von Ihnen befürchteten voraussichtlichen Folgekosten zeitnah zu quantifizieren, damit wir mit Ihnen die von unserem Verein zu erbringenden Leistungen konkret vereinbaren können. Die städtischen Körperschaften sind dann über das gemeinsam erarbeitete Ergebnis zu informieren.

5. Sie weisen in Ihrem Brief abschließend darauf hin, dass sich "fast alle" direkt an den Mühlgraben angrenzenden Anlieger "ausdrücklich" gegen den wasserführenden Mühlgraben ausgesprochen hätten. Diese Behauptung, trifft nach allen uns vorliegenden Informationen nicht zu. Aber selbst, wenn sie zutreffend wäre, ist sie für den Magistrat nicht relevant. Dies könnte allenfalls ein Argument für die Stadtverordnetenversammlung sein, ihre Beschlussfassung aus dem Jahr 2008 nachträglich durch einen neuen Beschluss zu korrigieren. Auch Ihr Hinweis, dass "Mühlgrabenbefürworter im Gegensatz zu den unmittelbar betroffenen Bürgern" in der Regel weiter abgelegen wohnen würden " hält einer Überprüfung nicht Stand.

Wir bitten Sie, Ihre Aussage, "fast alle Anlieger seien gegen den wasserführenden Mühlgraben" zu belegen oder zurück zu nehmen.

Viele Bürger, die uns beim Mühlgraben unterstützen und denen wir den derzeitigen Sachverhalt schildern, sagen uns, dass Sie als Bürgermeister unserer Stadt und weisungsbefugter Verwaltungschef auch Beschlüsse, die Ihnen nicht gefallen mögen, konsequent und engagiert umsetzen sollten. Allein die Tatsache, dass der Beschluss des Parlaments aus dem Jahr 2008 fast 5 Jahre zurückliegt, ohne dass ihn der Magistrat umgesetzt hätte, wirft die Frage auf, ob Sie und die Stadtverwaltung in den letzten 4 Jahren wirklich dafür "Sorge getragen haben", den Mühlgraben - wie beschlossen - wieder zu bewässern.

Wir sind sehr daran interessiert, gemeinsam mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern, das vielen Köppernern am Herzen liegende Projekt Mühlgraben zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen und damit die Forderung des Hessischen Landesamtes für Denkmalschutz, diesen zeitweise wieder zu bewässern, zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Stock

Michael Röser

PS.: Kopie dieses Briefes geht an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Anlage: Brief an die Stadtverordneten vom 7.Januar 2013